

# Schulordnung der Eichendorffschule

## Präambel

Eine Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern braucht bestimmte Regeln, damit sich das Zusammenleben möglichst reibungslos gestaltet.

Prinzipien unserer Gemeinschaft sollen gegenseitige Achtung und Toleranz, Mitverantwortung jedes bzw. jeder Einzelnen, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Fairness sein. Das Leben an unserer Schule soll ein Spiegelbild dessen sein, wie wir uns ein demokratisches und sozial engagiertes Zusammenleben wünschen.

Unterschiedliche Auffassungen, Konfliktfälle, Probleme oder sogar Streitigkeiten wird es immer geben. Der verantwortliche Umgang mit Konflikten und die Fähigkeit, ohne aggressives Verhalten gemeinsam einvernehmliche Lösungen zu finden, ist eine Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Arbeiten an unserer Schule.

Wir möchten, dass der gemeinsame Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und beteiligte Eltern einen beträchtlichen Abschnitt ihres Lebens verbringen, auch Freiräume beinhalten sollte. Neben Arbeit und Leistung müssen auch Spaß und Freude eine Rolle spielen. Diese sind wichtig für die Leistungsfähigkeit des Einzelnen bzw. der Einzelnen in der Gemeinschaft.

## I. Verhalten auf dem Schulgelände

Das Schulgelände besteht aus dem Schulgebäude, dem Schulhof und den Außenbereichen. Dort und auf den Schulwegen besteht Versicherungsschutz bei Unfällen.

1. Für die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe gilt: Der Aufenthaltsort während der gesamten Schulzeit, also auch während Freistunden, ist das Schulgebäude oder der Schulhof. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur während der Mittagspause mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern zulässig.
2. Die Eichendorffschule ist ein gewaltfreier Raum! Die Anwendung körperlicher Gewalt ist keine akzeptable Form der Auseinandersetzung. Alle müssen sich, auch bei Spielen, so verhalten, dass niemand geärgert oder verletzt wird. Feuerwerkskörper, Reizgas, Messer, Waffen aller Art und Ähnliches sind auf dem Schulgelände verboten.
3. Rauchen und der Genuss von Rauschmitteln (z.B. Alkohol) sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
4. Die Eichendorffschule ist eine saubere Schule! Abfall gehört in den Mülleimer! Die Toiletten sind sauber zu halten! Spucken ist generell verboten! Wegen der Verschmutzungsgefahr sind Kaugummis auf dem gesamten Schulgelände verboten.
5. Fahrräder, Mofas, Mopeds, Motorräder und andere Fahrzeuge werden auf den vorgesehenen Abstellplätzen abgestellt und sind gegen Diebstahl zu sichern. Sie dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Das gleiche gilt für Roller, Inliner, Skateboards, BMX-Räder und Ähnliches.
6. Mobiltelefone, MP3-Player und ähnliche Geräte dürfen nur außerhalb des Schulgeländes benutzt werden und müssen grundsätzlich ausgeschaltet sein und

unsichtbar getragen werden (auch Kopfhörer!)- Zu Recherchezwecken dürfen auf Anweisung und in Anwesenheit der Lehrkraft während der Unterrichtszeit Smartphones u. Ä. verwendet werden.

Auch Foto-/Ton-/Filmaufnahmen sind ausschließlich zu Unterrichtszwecken unter Aufsicht einer Lehrkraft und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gestattet.

„Notfallanrufe“ können von Verwaltungs- und Lehrkräften genehmigt und in deren Beisein durchgeführt werden.

Oberstufenschülerinnen und –schüler dürfen elektronische Geräte ausschließlich im Oberstufenaufenthaltsbereich verwenden, wenn andere Personen und der laufende Unterricht nicht gestört werden. In der Oberstufenbücherei dürfen elektronische Geräte ausschließlich zu Recherchezwecken genutzt werden.

Konfiszierte Geräte können am selben Tag, frühestens nach Unterrichtsschluss, im Sekretariat der Mittelstufe abgeholt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit dem Gerät eine „gelbe Karte“ zur Kenntnisnahme für die Erziehungsberechtigten.

7. Ballspielen ist nur mit ungefährlichen Bällen ausschließlich auf dem Schulhof erlaubt! Ballspielen und lautes Toben während der Unterrichtszeiten sind auf dem unteren Pausenhof nicht erlaubt.

## **II. Aufsicht**

Aufsicht muss sein, da sich natürlich nicht immer alle Schülerinnen/Schüler vorbildlich verhalten. Die als Aufsicht eingeteilten Lehrerinnen und Lehrer müssen auch in Konfliktfällen präsent sein und mit Nachdruck einschreiten. Alle Schülerinnen/Schüler sind aufgefordert die Aufsicht zu unterstützen, wenn es darum geht, Konflikte zu entschärfen und Schaden zu verhindern. Auch den Anweisungen der Schüler- und Hilfsaufsichten ist unbedingt Folge zu leisten.

## **III. Aufenthalt und Pausen in der Schule**

1. Die Halle und der Aufenthaltsraum im 1. Stock in Münster sind für Schülerinnen und Schüler jeweils 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn als Ruhezone gedacht.
2. Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe verlassen in beiden großen Pausen das Schulgebäude. Bei starkem Regen dürfen die Halle und die Ruhezone als Aufenthaltsbereich genutzt werden. Alle Schülerinnen und Schüler sind während der Pause und während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände verpflichtet einen Schülerschein mit sich zu führen.
3. Von allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern wird ein pünktliches Erscheinen zum Unterricht verlangt.
4. Vor Stundenbeginn muss entweder vor dem oder im Klassenraum, vor den Flurtüren der Fachgänge oder vor der Turnhalle auf die Lehrerin/den Lehrer gewartet werden. Sollte diese/r nach 10 Minuten nicht erschienen sein, muss dieses im Sekretariat gemeldet werden.
5. Essen ist nur in den Pausen gestattet.
6. Das Tragen von Baseballkappen, Mützen, Kapuzen u. Ä. im Unterricht ist nicht erlaubt.

## **IV. Weitere Regelungen**

1. Das Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern und das Eigentum der Schule dürfen nicht verschmutzt, beschädigt oder zerstört werden. Schäden sind – soweit möglich – selbst zu beheben. Ansonsten muss die Verursacherin/der Verursacher für die Folgekosten (Reinigung, Reparatur, Ersatz) aufkommen. In jedem Fall muss mit schulischen Maßnahmen gerechnet werden.
2. Hinweisschilder für Notfälle sind lebenswichtig. Sie dürfen auf keinen Fall verändert werden. Bei Gefahr und Alarmprobe müssen die Anweisungen der Lehrkräfte und Schulangestellten, die Durchsagen, der Alarmplan und die Hinweisschilder beachtet werden.
3. Gelbe Linien kennzeichnen die Grenzen des Schulhofs.
4. Abfälle gehören grundsätzlich in die dafür vorgesehenen Behälter. Wann immer möglich, ist auf „Getrennt-Sammlung“ zu achten.
5. Klassen- und Fachräume sind durch die jeweiligen Gruppen besenrein zu halten.
6. Die festen Sprechzeiten des Sekretariats – nur während der großen Pausen – sind einzuhalten.
7. Mitteilungen an Lehrerinnen und Lehrer und die SV sollten in der Regel in die Brieffächer geworfen werden. Nur in dringenden Fällen sollen Lehrerinnen und Lehrer aus dem Lehrerzimmer gebeten werden, denn auch sie haben ein Recht auf Pausen.
8. Fundsachen werden beim Hausmeister abgeliefert.

Weitere zu beachtende Regelungen sind in den Fachraumordnungen, der Ordnung für den Stillarbeitsraum, den Klassenregeln und ggf. in der SV-Ordnung enthalten. Ebenso sind die Regelungen für die Teilnahme am Sportunterricht zu beachten.

## **V. Regelungen für die Teilnahme am Unterricht**

### **Entschuldigungen**

Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) verhindert am Unterricht teilzunehmen, so muss die Schule unter Angabe des Grundes schriftlich verständigt werden. Auch Aufenthalte im Krankenzimmer und vorzeitiges Verlassen des Unterrichts aus Krankheitsgründen müssen von den Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich bestätigt werden. Ohne die Abmeldung bei einem Lehrer und (!) im Sekretariat darf auch im Krankheitsfalle die Schule nicht verlassen werden. Eine nachträgliche Entschuldigung ist ungültig!

Im Falle der telefonischen Mitteilung ist die schriftliche Entschuldigung spätestens drei Tage nach Beginn des Fehlens vorzulegen, ansonsten wird die Zeit als unentschuldigtes Fehlen gewertet.

### **Beurlaubung vom Unterricht**

Die Erziehungsberechtigten können bei zwingenden Gründen vorher einen begründeten Beurlaubungsantrag an die Schule richten. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer nimmt zum Antrag Stellung, bevor die Schulleitung entscheidet.

## **VI. Umsetzung der Schulordnung**

Die Schulordnung kann und will nicht Verhaltensrichtlinien bis ins Detail regeln, sondern gibt nur eine für alle annehmbare Grundlage für das Zusammenleben. Im Grundsatz sollte sich jedoch das Verhalten jedes bzw. jeder Einzelnen am Geist der Präambel orientieren.

Bei Nichteinhaltung der Schulordnung muss mit entsprechenden Maßnahmen gerechnet werden.

Die Schulordnung sollte jährlich einmal von der Klassenlehrerin/vom Klassenlehrer mit den Schülerinnen und Schülern und auf einem Elternabend der Jahrgangsstufe 5 besprochen werden.

Das Papier „10 klare Regeln aus der Schulordnung der Eichendorffschule“ ist Bestandteil der Schulordnung und als Kurzfassung zu sehen.

Diese Schulordnung ist neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern von der Schulleitung auszuhändigen. Sie ist durch Unterschriften anzuerkennen.

Beschlossen von der Schulkonferenz am 02. 09. 2008  
unter Beteiligung des Schulelternbeirats, der Gesamtkonferenz und des Schülerrats.  
Ergänzt und angepasst durch die Gesamtkonferenzen am 28.09.2009, 08.11.2010 und 06.12.2016.

# Schulordnung der Eichendorffschule

(Dieses Blatt bitte beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin abgeben.)

Name der Schülerin / des Schülers .....

Klasse .....

Die Schulordnung der Eichendorffschule Kelkheim in der Fassung vom 08. November 2010 erkenne ich an.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)